

Die Obstbaum-Jahrhundert-Zählung 2013+

Antworten auf häufig gestellte Fragen (wird regelmäßig ergänzt)

Wo überall werden die Obstbäume gezählt?

Gezählt werden die Obstbäume im Dorf und in der Landschaft. Aber Achtung: in der Landschaft die Gemarkungsgrenze beachten, insbesondere auch die Grenzen zu anderen Ortsteilen der gleichen Gemeinde oder Stadt, und nur die in der eigenen Gemarkung zählen. Tipp: Gemarkungskarte bei der Verbandsgemeinde besorgen.

Und: manche Obstbäume sind im Laufe der Zeit in Hecken eingewachsen bzw. die Sträucher in die Obstbäume (deshalb in der Landschaft insbesondere bei Hecken und Hohlwegen etwas genauer hinschauen – gerade hier kann auch der dickste Apfelbaum des Dorfes im Dornröschenschlaf stehen).

Werden nur die Obstbaum-Hochstämme gezählt?

Nein, gezählt werden nicht nur Hochstämme, sondern alle Obstbäume, d.h. auch klein bleibende Buschbäume. Nicht gezählt werden nur die Obstbäume im Blumentopf. Das ist dann doch zu wenig (aber dürfte auch kaum vorkommen).

Werden auch umgefallene oder abgebrochene Obstbäume gezählt?

Alle lebenden Bäume werden auch gezählt, wenn sie nur noch kleine Kronen haben, schief stehen oder gar umgefallen sind. Es sei denn, dass sie so abgängig sind, dass sie dieses Jahr nicht überleben (das dürfte aber fast nie der Fall sein). Gerade die alten, vom Leben gezeichneten Bäume machen den Charakter einer Landschaft in besonderer Weise aus und stellen besondere Lebensräume für die Tierwelt dar. Sie sind daher sehr erhaltenswert.

Werden auch die Wurzelschösslinge von Zwetschgen und Pflaumen gezählt?

Bei Zwetschgenbäumen etc. dürfen die daneben hochkommenden Wurzelschosse nicht (!) mitgezählt werden, sonst würden schnell aus einem Baum gleich 50 und mehr. Es sei denn, einer oder eben mehrere entferntere Wurzelschosse haben eine Zukunft und sollen als große Bäume heranwachsen dürfen. Diese Wurzelschösslinge dürfen gezählt werden. Aber das können realistisch immer nur einzelne sein.

Werden selbstgesäimte kleine Walnussbäume gezählt?

Walnussbäume wachsen nicht durch Wurzelbrut, sondern keimen aus Walnüssen, die von Eichhörnchen versteckt aber vergessen worden sind. Hier können nur solche jungen Walnussbäume gezählt werden, die eine Zukunft haben, also dort auch groß werden dürfen.

Wie kann man Süßkirschbäume von Wildkirschbäumen unterscheiden?

Bei den Süßkirschen ist darauf zu achten, dass man nicht versehentlich auch Wildkirschen mitzählt. Die Wildkirschen wachsen auch ähnlich in der Gestalt und blühen im Frühjahr ebenso wunderschön.

Bei Süßkirschen kann man aber davon ausgehen, dass sie in Gärten stehen oder zumindest zusammen mit anderen Obstbäumen in der Landschaft. Dafür fehlen sie am Waldrand oder in Feldgehölzen und Baumhecken in der Regel völlig – da stehen die Wildkirschen. Absolut erkennen kann man die Wildkirsche an den deutlich kleineren Früchten.

Wann soll gezählt werden?

Das Zählen selbst hat durchaus noch ein bisschen Zeit, denn wenn die Früchte erkennbar sind, geht es leichter und macht auch mehr Spaß, gerade den Kindern – erst recht, wenn man vielleicht schon mal ein paar Süßkirschen probieren kann. Abgeschlossen sollte die Zählung spätestens am 1. Dezember, allerdings können Nachzüglerdörfer auch dann immer noch einsteigen – in diesem Fall bitte Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufnehmen.

Was kann man gemeinsam noch zusätzlich zur Zählung machen?

Eine gute Gelegenheit, gerade den Kindern und Jugendlichen das Thema Obst noch näher zu bringen, ist auch die Verarbeitung des Obstes im Herbst. Also, z.B. das **Apfelsaftpressen**. Viele Kinder wissen doch schon gar nicht mehr wie toll frisch gepresster Apfelsaft schmeckt. Manche Dörfer führen auch gemeinschaftlich größere Pressaktionen durch. Wenn Sie da Unterstützung für die Organisation brauchen, bitte melden.

Und wenn Sie im Dorf noch einen **Backes** haben, da schreit es doch förmlich, mal **wieder Apfelspalten und Zwetschgen zu dörren**. Das waren doch früher die Leckereien und auch heute schmeckt uns das noch immer wieder sehr gut. ...

Und natürlich muss doch der Backes auch vorher angestocht werden – sage uns einer Kinder und Jugendliche hätten heute dazu keinen Spaß mehr. Das ist doch echtes (Er-)Leben und nicht nur Virtuell auf dem Computer ein Spiel.

Und vor dem Dörren kann man doch bestimmt auch gemeinsam noch eine große Pizza backen (natürlich auch mehrere), damit das Feuer richtig genutzt wird und man auch nicht so hungrig daneben steht.

All das hilft, dass Kinder und Jugendliche sich gern an ihre Kindheit und ihr Dorf zurück-erinnern und entweder gar nicht erst weggehen oder durch das Heimweh eines Tages wiederkommen. Nutzen wir diese Gelegenheiten, so lange im Dorf noch Menschen sind, die wissen wie es geht.

Wenn Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde auf:

E-Mail: UNB@kreis-ak.de

Tel.: 02681-812652 Olaf Riesner-Seifert, Zimmer 342
02681-812653 Bernd G. Uptmoor, Zimmer 340/341

Post: Kreisverwaltung Altenkirchen
Untere Naturschutzbehörde
Parkstraße 1-3
57610 Altenkirchen